



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Kinderförderung
Az:
Datum: 13.07.2026

2026/196

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	01.10.2026	
Rat der Stadt	15.10.2026	

Betreff

Finanzierung der Trägeranteile der Kindertagesstätte Merklinde, Wittener Str. 322 g, 44577 Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Übernahme der Trägeranteile für die Kindertagesstätte Merklinde, Wittener Str. 322 g, 44577 Castrop-Rauxel ab dem 01.01.2026.

Rajko Kravanja
Bürgermeister

Regina Kleff
Erste Beigeordnete

Michael Eckhardt
Beigeordneter und Kämmerer

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 10.07.2026 beantragt der Caritasverband für die Stadt Castrop-Rauxel e.V. die Finanzierung der Trägeranteile durch die Stadt Castrop-Rauxel ab dem 01.01.2026.

Der Trägeranteil beträgt gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 1 KiBiz 10,30 %.

Mit der Übernahme des Trägeranteils sind Mehraufwendungen bei vollständiger Belegung der Betreuungsplätze in Höhe von ca. 131.950,00 € für ein Kindergartenjahr verbunden. Die Höhe der Mehraufwendungen variiert nach den gewünschten Betreuungszeiten durch die Eltern, wobei erfahrungsgemäß in Castrop-Rauxel fast ausschließlich die 35 und 45 Stundenbetreuung pro Woche gewünscht wird.

Für das Haushaltsjahr 2026 entstehen aufgrund der derzeitigen Belegung Kosten in Höhe von 131.604,55 €.

Für die folgenden Jahre wurden die Aufwendungen bei vollständiger Belegung aller Betreuungsplätze mit der durchschnittlichen Fortschreibungsrate aus den Kindergartenjahren 2021/2022 bis 2026/2027 kalkuliert, da die neue Fortschreibungsrate noch nicht bekannt gegeben wurde.

Eine Übernahme des Trägeranteils durch das Erzbischöfliche Generalvikariat erfolgt nicht. Das Aufbringen des Trägeranteils aus Eigenmitteln ist dem Caritasverband für die Stadt Castrop-Rauxel e.V. nicht möglich.

Die Übernahme der Trägeranteile durch die Stadt Castrop-Rauxel ist erforderlich und liegt im besonderen öffentlichen Interesse. Kindertageseinrichtungen erfüllen eine zentrale gesellschaftliche und kommunale Aufgabe. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung und unterstützen zugleich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ein bedarfsgerechtes und qualitativ leistungsfähiges Angebot an Betreuungsplätzen stellt darüber hinaus einen wichtigen Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge und der familienfreundlichen Stadtentwicklung dar. Die Sicherung entsprechender Betreuungsangebote liegt daher sowohl im Interesse der betroffenen Kinder und Familien als auch im gesamtstädtischen Interesse. Eine gleichwertige Alternative zur Übernahme der Trägeranteile durch die Stadt Castrop-Rauxel besteht nicht. Eine anderweitige Finanzierung der erforderlichen Trägeranteile ist nicht sichergestellt bzw. steht nicht in einem Umfang zur Verfügung, der den dauerhaften Erhalt des Betreuungsangebotes gewährleisten würde. Eine Nichtübernahme der Trägeranteile würde demgegenüber die Sicherstellung des bestehenden Betreuungsangebotes gefährden und könnte zu einer Verringerung der verfügbaren Betreuungsplätze führen. Die Übernahme der Trägeranteile durch die Stadt Castrop-Rauxel ist daher zur dauerhaften Sicherstellung des bedarfsgerechten Betreuungsangebotes erforderlich und stellt unter den gegebenen Rahmenbedingungen die geeignete und notwendige Maßnahme dar.

B02 Stb. Finanzen	B20
digital gez. Hartung 09.09.2026	digital gez. Chlebos 09.09.2026

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	131.604,55 €
- Erträge von Dritten:	0,00 €
= Städtischer Eigenanteil:	131.604,55 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	131.604,55 €
- Einzahlungen von Dritten:	0,00 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	131.604,55 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Kontierung(Sachkonto/Kostenträger/Kostenstelle): 50560 (B56) / 360102 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen 0-10 Jahre) / 53180 (Zuschüsse an übrige Bereiche)
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die benötigten Mittel wurden bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 und der Finanzplanung der Folgejahre bei der Produktgruppe 36.01 (Förderung von Kindern in Tagesbetreuung) berücksichtigt.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2026	2027	2028	2029	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	131.604,55 €	134.163,68 €	139.559,38 €	145.172,23 €	550.499,85 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	131.604,55 €	134.163,68 €	139.559,38 €	145.172,23 €	550.499,85 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.